IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/29

Gemeinde Drei Höfe: Ausrichtung des Staatsbeitrages an den Gemeindezusammenschluss unter den früheren Einheitsgemeinden Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil

1. Erwägungen

1.1 Mit Beschluss vom 19. Juni 2012 (Nr. SGB 047b/2012) hat der Kantonsrat der Vereinigung der Einheitsgemeinden Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil zur Gemeinde Drei Höfe auf den 1. Januar 2013 zugestimmt.

1.2 Aufgrund dieses Zusammenschlusses wird der neuen Gemeinde Drei Höfe gemäss § 190bis Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ein Staatsbeitrag auf der Grundlage der kantonalen Bevölkerungsstatistik geleistet. Massgebend sind dabei die Zahlen, welche per 31. Dezember des dem Fusionsbeschluss an der Urne vorangehenden Jahres erhoben wurden. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik wiesen die beiden Gemeinden einzeln und gesamthaft per 31. Dezember 2011 folgenden Einwohnerbestand aus:

	Anzahl Einwohner/innen	Beitrag Fr.
EHG Heinrichswil-Winistorf:	530	53'000
EHG Hersiwil:	190	50'000
Grundbeitrag:		**103'000**

1.3 Der ordentlich ausbezahlende Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Gemeinde Drei Höfe beläuft sich somit rechnerisch auf 103'000 Franken.

1.4 Gestützt auf § 30b des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 (Finanzausgleichsgesetz; BGS 131.71) i.V.m mit § 24bis der Verordnung zum Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 1. April 2003 (Finanzausgleichsverordnung; BGS 131.721) sowie § 190bis Abs. 3 GG erhalten Einwohnergemeinden, welche im Sinne der Gesetzgebung über den direkten Finanzausgleich strukturell schwach sind, bei Gemeindezusammenschlüssen einen zusätzlichen Förderbeitrag. Der Förderbeitrag setzt sich aus zusätzlichen 100 Franken pro Einwohner/in multipliziert mit dem Betrag des negativen Strukturstärkeindexes (SSI 2013) zusammen. Zusätzlich wird an die Projektkosten ein Pauschalbeitrag in der Höhe von 30'000 Franken ausgerichtet.

1.5 Die Gemeinden Drei Höfe weisen im Strukturstärkeindex für das Jahr 2013 (SSI 2013) einen Indexwert von -2 bzw. -3 auf.

	Anzahl Einwohner/in	Multiplikator (SSI 2013)	Beitrag Fr.
EHG Heinrichswil-Winistorf:	530	3	159'000
EHG Hersiwil:	190	2	38'000
Staatsbeitrag (SSG):			**197'000**

1.6 Der zusätzlich auszubezahlende Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Gemeinde Drei Höfe beläuft sich somit rechnerisch auf 141'600 Franken sowie einer pauschalen Projektkostenentschädigung in der Höhe von 30'000 Franken.

1.7 Daraus errechnet sich gesamthaft folgender Staatsbeitrag in Franken:

Grundbeitrag:	103'000
Staatsbeitrag (SSG):	197'000
Projektpauschale (SSG):	30'000
Total Staatsbeitrag:	**330'000**

2. Beschluss

- gestützt auf § 190bis GG; § 30b Finanzausgleichsgesetz und § 24bis Finanzausgleichsverordnung -

2.1 Der Gemeinde Drei Höfe wird für den Gemeindezusammenschluss ein Staatsbeitrag in der Höhe von total 330‘000 Franken ausgerichtet.

2.2 Der Staatsbeitrag gliedert sich in einen ordentlichen Beitrag in der Höhe von 103'000 Franken (Kontierungsvermerk: 6852/3632000/20539), einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag für strukturell schwache Gemeinden in der Höhe von 197'000 Franken (Kontierungsvermerk: 6852/3632000/20539) sowie eine Projektkostenentschädigung in der Höhe von pauschal 30'000 Franken (Kontierungsvermerk: 6853/3622500/30051).

2.3 Die Gemeinde Drei Höfe hat den ausbezahlten Staatsbeitrag in der Laufenden Rechnung des Jahres 2013 (Kontierungsvermerk: 993.461 - Fusionsbeitrag Kanton) zu verbuchen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (5, GRO, STE, SCH, SCW, SCN)
Gemeindepräsidium der Gemeinde Drei Höfe, Gemeindeverwaltung, Landstrasse 7,
4558 Winistorf
Kantonale Finanzkontrolle